

Ergeht per E-Mail

Graz, am 23. Dezember 2014
EW - 123 - TR/SI

R U N D S C H R E I B E N 57 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Bundesverwaltungsgericht: Neuerliches Vergabeverfahren für die Monitoringstelle notwendig

Anbei übersenden wir Ihnen den heute in der Presse erschienenen Artikel, wonach nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts **die Monitoringstelle nach dem Bundes-Energieeffizienz neu ausgeschrieben werden muss**.

Die Entscheidung selbst ist noch nicht veröffentlicht, wird aber nachgereicht, sobald sie verfügbar ist. Damit fehlen wesentliche Rahmenbedingungen für den Start des Systems mit 1.1.2015, wodurch die Umsetzung für die verpflichteten Lieferanten wesentlich erschwert ist.

Die Branche fordert einen zügigen Neustart der Ausschreibung der Monitoringstelle für das Energieeffizienzgesetz, nachdem das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) das seit Juli 2014 laufende **Vergabeverfahren für nichtig erklärt hat**.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlagen:

Artikel aus Die Presse vom 22.12.2014

Presseaussendung von Oesterreichs Energie vom 22.12.2014